

**Sitzung vom 21. Juni 2016**

Beschl. Nr. **2016-178**

A2.6.1 Allgemeine und komplexe Akten  
Altersstrategie; Kapitalerhöhung Sihlsana AG

**Ausgangslage**

Gestützt auf die Volksabstimmung vom 12. April 2015 hat die gemeinnützige Aktiengesellschaft Sihlsana den Betrieb der bis anhin städtischen Alterseinrichtungen sowie der Alterssiedlung im Tal per 1. Januar 2016 übernommen.

Für den vollständigen Betriebsübergang, d.h. Kapitalerhöhung inkl. Liegenschaften und Grundstücke sowie die Erstellung der Übernahmobilanz war es zwingend, dass zuvor die Abnahme der Jahresrechnung 2015 durch den Grossen Gemeinderat erfolgte. Dies ist nun anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 1. Juni 2016 geschehen.

Um die Kapitalerhöhung abzuschliessen, sind der Sacheinlagevertrag inkl. Übernahmobilanz zu verabschieden und die Kapitalerhöhung zu vollziehen. Zusätzlich sind die Statuten bei Kapitalerhöhung gutzuheissen und der Vertrag über ein unlimitiertes Vorkaufsrecht zu vereinbaren.

Der Termin für die Kapitalerhöhung inkl. einer ausserordentlichen Generalversammlung findet am 28. Juni 2016 auf dem Notariat Thalwil statt.

**Dokumente zur Kapitalerhöhung**

Der Stadtrat hat bereits in einer Umfrage vom 8. Juni 2016 die für die Kapitalerhöhung notwendigen Dokumente zustimmend zur Kenntnis genommen. Neben Dokumenten, die anlässlich der Kapitalerhöhung einseitig vom Verwaltungsrat der Sihlsana AG zu verabschieden sind, sind untenstehende Schriftstücke von der Stadt Adliswil gutzuheissen bzw. auf dem Notariat vertraglich zu vereinbaren.

<b>Schriftstück</b>	<b>Bemerkungen</b>
Statuten der Sihlsana AG bei Kapitalerhöhung	Die Statuten regeln Firmensitz, Zweck, Dauer, Aktienkapital, Organisation, Erfolgsrechnung, Beendigung der Sihlsana AG (basierend auf dem Ausgliederungserlass Art. 1 und Art. 5). Sie sind von der Generalversammlung zu verabschieden. Der Stadtrat hat die Inhalte der Statuten bereits mit SRB 2015-137 vom 2. Juni 2015 verabschiedet, neu wurden unter Kap. 2 Ziff. 2.1 die Höhe des Aktienkapitals und unter Kap. 7 die Sacheinlage eingetragen.

Sacheinlagevertrag	Vertrag bzgl. Übernahme der Aktiven und Passiven des Betriebs inkl. der zu übertragenden Liegenschaften (basierend auf dem Ausgliederungserlass Art. 2 Ziff. 3 und 4). Der Inhalt des Sacheinlagevertrags wurde mit SRB 2015-137 vom 2. Juni 2015 bereits befürwortet, neu wurden insbesondere die Beträge aus der Jahresrechnung 2015 eingesetzt.
Übernahmobilanz per 31.12.2015	Diese wurde aufgrund der vom Grossen Gemeinderat verabschiedeten Jahresrechnung erstellt und ist Beilage zum Sacheinlagevertrag.
Vertrag über ein unlimitiertes Vorkaufsrecht an einem Grundstück	Regelung des Vorkaufsrechts der Stadt Adliswil bei Veräußerung der in die Sihlsana AG eingebrochenen Grundstücke für den Zeitraum von 25 Jahren (basierend auf dem Ausgliederungserlass Kap. 2. Ziff. 6). Der Inhalt des Vertrags wurde mit SRB 2015-137 vom 2. Juni 2015 bereits befürwortet.
Zeichnungsschein zur Kapitalerhöhung der Sihlsana AG	Basierend auf dem Sacheinlagevertrag zeichnet die Stadt Adliswil mit dem Zeichnungsschein 2'900 Aktien zu nominell je CHF 1'000. Zuzüglich zu dem bereits bei der Gründung zur Verfügung gestellten Aktienkapital von CHF 100'000 ergibt sich ein Aktienkapital von insgesamt CHF 3 Mio.
Verrechnungserklärung	Die Verrechnungserklärung hält fest, welche Beträge bereits an die Sihlsana AG übertragen wurden und nun verrechnet werden.
Kapitalerhöhungsbericht	Im Kapitalerhöhungsbericht werden Kapitalerhöhung, Sacheinlagen (Aktiven und Passiven gem. Übernahmobilanz) und Verrechnungen detailliert erläutert.

## Bevollmächtigungen

Für die Durchführung der ausserordentlichen Generalversammlung anlässlich der Kapitalerhöhung sind zwei Personen in der Funktion der Vertretung der Stadt Adliswil als Generalbevollmächtigte zu mandatieren. Diese sind insbesondere zu ermächtigen, für die Unterzeichnung des Sacheinlagevertrags inkl. Übernahmobilanz, des Vertrags über ein unlimitiertes Vorkaufsrecht, der Verrechnungserklärung sowie des Zeichnungsscheins zur Kapitalerhöhung die notwendigen Dokumente rechtsgültig zu unterzeichnen.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 49 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Der Stadtrat genehmigt folgende Dokumente zur Kapitalerhöhung der Sihlsana AG
  - a) Statuten der Sihlsana AG bei Kapitalerhöhung
  - b) Sacheinlagevertrag inkl. Übernahmobilanz per 31.12.2015
  - c) Vertrag über ein unlimitiertes Vorkaufsrecht an einem Grundstück.
- 2 Die folgenden Personen werden mit dem Recht zur Substitution gemeinsam bevollmächtigt, die Stadt Adliswil anlässlich der Kapitalerhöhung für die Sihlsana AG in ihrer Funktion als Aktionärin zu vertreten und dabei namentlich das Stimmrecht der Politischen Gemeinde Adliswil auszuüben. Sie sind dabei berechtigt, das Geschäft mit den Kompetenzen von Generalbevollmächtigten für die Stadt Adliswil zu erledigen.
  - a) Renato Günthardt, Ressortvorsteher Soziales Stadt Adliswil
  - b) Andrea Bertolosi-Lehr, Stadtschreiberin Stadt Adliswil
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
  - 4.1 Ressortvorsteher Soziales
  - 4.2 Ressortleiterin Soziales
  - 4.3 Ressortleiter Finanzen
  - 4.4 Notariat Thalwil (mit separatem Schreiben)
  - 4.5 H Focus AG, Herr Dr. Roland Wormser (mit separatem Schreiben)
  - 4.6 Sihlsana AG, Verwaltungsrat (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin